

# BEPS 2.0 & Digitales

## Grundlegende Änderung der internationalen Besteuerung

Ausgabe 03/2021 | März 2021



## BEPS 2.0 Initiative der OECD - die Ruhe vor dem Sturm

### Liebe Leserinnen und Leser,

in unserem [letzten Newsletter](#) hatten wir die Frage aufgeworfen, ob die zwischenzeitliche Stille um das Programm der OECD zur Neuerung der internationalen Unternehmensbesteuerung (auch bekannt unter „BEPS 2.0“) als Hängepartie oder als „Ruhe vor dem Sturm“ zu werten sei. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt: letzteres ist der Fall. So wurde seit unserem letzten Newsletter einiges in Bewegung gesetzt

- Im Vorfeld sowie im Rahmen des G20 Finance Minister and Central Banks Governors Meeting am 26. Februar 2021 machte die neue US Finanzministerin deutlich, dass die Biden Administration gewillt ist, eine globale BEPS 2.0 Konsenslösung zu unterstützen. Demnach wird auch Abstand von der bisherigen Forderung genommen, die Neuregelung lediglich auf freiwilliger Basis („sog. Safe-Harbour Regelung“) einzuführen. Finanzminister Scholz begrüßte dies als „Riesenfortschritt“ für das Programm.
- Im Zuge ihres Tax Talks letzte Woche Donnerstag informierte die OECD über den aktuellen Stand der Arbeiten:
  - Entgegen den Erwartungen wurden keine inhaltlichen Neuerungen veröffentlicht. Dennoch bot die Veranstaltung einen Paukenschlag: so wurde angekündigt, dass die für Ende Juni anvisierte Einigung im Rahmen des Inclusive Frameworks bereits während des G20 Finance Minister and Central Banks Governors Meeting am 9. und 10. Juli 2021 bestätigt werden soll. In diesem Zusammenhang wurde zudem betont,

dass die beiden Säulen weiterhin als „Package Deal“ gesehen werden, d.h. die singuläre Einführung lediglich einer Säule scheint endgültig vom Tisch zu sein.

- Bis dahin sollen die Arbeiten des Inclusive Frameworks stetig vorangehen und ein besonderes Augenmerk v.a. auf eine größtmögliche Vereinfachung und die Lösung der zentralen offenen Punkte bzgl. Pillar 1 und Pillar 2 liegen.

Zudem ist bereits für den 7. April 2021 ein weiteres G20 Finance Minister and Central Banks Governors Meeting geplant, in welchem mögliche Fortschritte der Verhandlungen präsentiert werden könnten.

Multinationale Unternehmen sollten die Entwicklungen daher weiterhin verfolgen und mögliche Neuerungen bereits soweit möglich antizipieren. Unser Analysetool „BEPS 2.0 Pillar I Quick Impact Tool („QuIT I““) unterstützt Sie beispielsweise bei einer ersten High-Level-Simulation der potenziellen Auswirkungen des OECD-Vorschlags hinsichtlich Pillar I auf Ihre Unternehmensgruppe. Auch könnte es sinnvoll sein, sich bereits heute mit weiteren Aspekten wie etwa dem „Internal Control Framework“, der Umsatzermittlung oder einer etwaig notwendigen Segmentierung auseinanderzusetzen. Gerne unterstützen wir Sie hierbei.

Ihr BEPS 2.0 Team

*Felix Bußmann, Ina Majewski*

## Impressum

Herausgeber

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Klingelhöferstraße 18  
10785 Berlin

Redaktion

### **Felix Bußmann (V.i.S.d.P.)**

Partner, Global Transfer Pricing Services  
T +49 69 9587-3936  
fbussmann@kpmg.com

### **Ina Majewski**

Managerin, Global Transfer Pricing Services  
T +49 89 9282-1062  
imajewski@kpmg.com

Newsletter kostenlos abonnieren

Zur Website

KPMG Direct Services  
Unser Online-Angebot für Sie  
kpmg.de/directservices



[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2021 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.